

## Heute soll das Urteil fallen

Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht für 20-jährigen Angeklagten?

**NT-NECKARHAUSEN/STUTTGART (wic).** Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht? Im Prozess vor dem Stuttgarter Landgericht gegen einen 20-jährigen syrischen Asylbewerber, der vor der Asylunterkunft in Neckarhausen einen anderen Bewohner durch Messerstiche schwer verletzt haben soll, hat jetzt ein Vertreter des Nürtinger Jugendamts eine Verurteilung des Beschuldigten nach dem Erwachsenenrecht befürwortet.

Mit dem Fall beschäftigt sich die Große Jugendstrafkammer des Stuttgarter Landgerichts bereits seit dem 11. Dezember vergangenen Jahres. Der 20-Jährige soll am späten Abend vor der Neckarhausener Asyl-Unterkunft mit einem messerähnlichen Gegenstand einen albanischen Bewohner durch Stiche in die Rippen und den Unterbauch erheblich verletzt haben (wir berichteten). Die Anklage lautet auf versuchten Totschlag. Der 20-Jährige jedoch sagt, er sei zuerst angegriffen worden.

Nach dem Jugendstrafrecht kann der 20-Jährige bei einem versuchten Tötungsdelikt zu einer Strafe bis höchstens zehn Jahren verurteilt werden. Wendet das Gericht aber das Erwachsenenrecht an, so ist die Straf-Skala nach oben offen bis zu 15 Jahren. Nach den Ausführungen des Jugendamts sei der Angeklagte einem Erwachsenen gleichzustellen, trotz seiner jugendlichen 20 Lebensjahre. Als Grund wird genannt, dass der Angeklagte allein aus seiner syrischen Heimat nach Deutschland flüchtete, zuerst mit dem Schiff über Griechenland, Italien und weiter mit der Bahn nach Rumänien. Zwischendurch stellte er einen ersten Asylantrag. Über seinen letzten Asylantrag ist noch nicht entschieden.

Die allein angetretene Reise sei erwachsenen-orientiert. Daher könne das Gericht auch das Erwachsenen-Strafrecht anwenden, was dem Verteidiger allerdings nicht gefällt. Er will für seinen Mandant das Jugendrecht angewendet haben. Am heutigen Freitagnachmittag sollen die Schlussplädoyers gehalten und dann auch das Urteil gegen den 20-Jährigen verkündet werden.